



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost
Stadtbezirk 13
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
07.10.2019

Maria-Theresia-Str. 35, Fl.Nr. 45/0, Gemarkung Bogenhausen

Nicht nachvollziehbare Haltung der Lokalbaukommission hinsichtlich der Phorms-Schule
BA-Antrags-Nr. 14/20 / B 06595 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
vom 30.07.2019

Aktenzeichen: 602-5.1-2019-19296-31

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zum Antrag des Bezirksausschuss vom 30.07.2019 zum Neubau Turnhalle und Nebenräume im
UG und Klassenräume im EG in der Maria-Theresia-Str. 35 nimmt das Referat für Stadtplanung
und Bauordnung wie folgt Stellung.

Die von Ihnen gestellten Fragen haben wir im nachfolgenden Text wiederholt.

1. *Während der denkmalschutzbezogenen Petition möge keine Baugenehmigung erteilt werden.*

Die Baugenehmigung wurde am 31.07.2019 erteilt. Die denkmalschutzbezogene Petition ist unserer Kenntnis nach erst am 29.08.2019 beim bayerischen Landtag eingegangen.

2. *Die LBK wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:*

a) Ist es zutreffend, dass die versiegelte Freifläche, hin zum Englischen Garten, ohne Genehmigung versiegelt wurde?

Ja, im Laufe der Zeit sind die versiegelten Flächen abweichend bedarfsgerecht vom genehmigten Freiflächenplan erweitert worden. Ein bauaufsichtliches Einschreiten wurde

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

nicht veranlasst, da bereits eine Überplanung der gesamten Freiflächen bei der LBK vorgelegen hat und mit Bescheid vom 31.07.2019 genehmigt wurde.

b) *Ist es zutreffend, dass der Bebauungsplan nicht nur eine Baugrenze für bauliche Anlagen festsetzt, sondern darüber hinaus auch textlich explizit darauf Bezug nimmt, dass die übrigen Flächen auf dem Grundstück zu begrünen und parkähnlich zu bepflanzen sind?*

Dies trifft zu.

c) *Die LBK äußert sich gegenüber dem Bezirksausschuss dahingehend, dass die Schule wichtig für die örtliche Versorgung sei, wodurch wird dies belegt?*

Die „örtliche Versorgung“ wurde durch die Lokalbaukommission nicht vorgetragen.

d) *Mit der Argumentation unter Ziffer c) versucht die LBK gegenüber dem BA das „öffentliche Interesse“ für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB darzulegen. Dies ist allerdings erst der 2. Prüfungsschritt. Für eine Befreiung ist zunächst erforderlich, dass die Maßnahme nicht den Grundzügen der Planung widerspricht, ist dies zutreffend?*

Dies trifft zu.

e) *Wenn der Bebauungsplan ein unmissverständliches Baufenster vorgibt und zudem, planerisch als auch textlich darlegt, dass die übrigen nicht bebauten Flächen, parkähnlich und nachhaltig bepflanzt werden sollen, stellt dies sodann keinen Grundzug der Planung dar?*

Es wird hierzu auf die Ausführungen im Genehmigungsbescheid vom 31.07.2019 verwiesen. Einen Abdruck des Genehmigungsbescheids erhalten Sie in der Anlage.

3. *Der Bezirksausschuss bittet um Übersendung der Begründung zum Bebauungsplan und insbesondere die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange diesbezüglich (insb. Freistaat Bayern, Denkmalschutzbehörde).*

Hierzu erhalten Sie in der Anlage den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 627b.

Wir hoffen mit diesen Aussagen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

